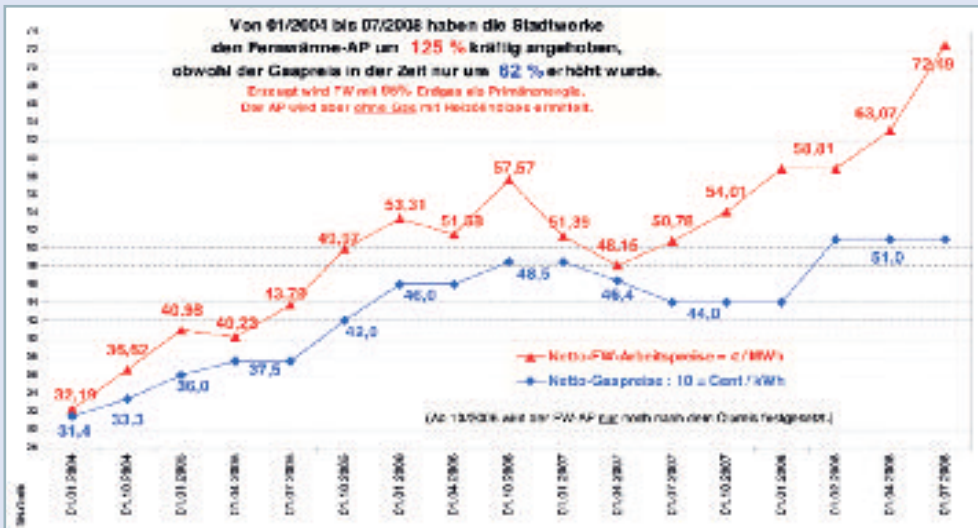


## Mieterverein lehnt Fernwärmeanschlusszwang ab



Entwicklung des Fernwärme-Arbeitspreises der Stadtwerke Lübeck nach Berechnung des Bundes der Energieverbraucher, Regionalgruppe Lübeck

Am 28. Mai 2009 hat die Lübecker Bürgerschaft mehrheitlich einen Fernwärmeanschlusszwang beschlossen. Eine Verbändeanhörung fand im Vorfeld des Beschlusses nicht statt. Details über die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung sind von den politischen Entscheidungsträgern bisher nicht an die Öffentlichkeit gebracht worden, so dass eine Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nur in allgemeiner Form erfolgen kann. Der Mieterverein lehnt eine zwangsweise Verpflichtung von Lübecker Haushalten zum Bezug von Fernwärme unter den aktuell vorhandenen Rahmenbedingungen ab. Grundvoraussetzung für einen ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Einsatz von Fernwärme ist ein energetisch hochwertiger Bestand an Wohngebäuden, den es in Lübeck nicht in einer ausreichend großen Anzahl gibt. Sehr viele Gebäude, in denen Mieterhaushalte wohnen, stammen aus den 50er und 60er Jahren und weisen eine unzureichende Wärmedämmung auf. Es wäre unvernünftig und Mieterhaushalten nicht zuzumuten, einen gebäudebedingt hohen Einsatz der in Lübeck teuren Fernwärme kostenmäßig tra-

gen zu müssen. Darüber hinaus stößt es auf erhebliche Bedenken, einen Zwang zur Abnahme eines Produktes aufzuerlegen, das faktisch keinem Anbieterwettbewerb auf dem regionalen Fernwärmeenergiemarkt unterliegt und damit dem örtlichen Versorger einen Freibrief zu erteilen für die einseitige Festlegung vermeintlich der Billigkeit entsprechender Preise unter Anwendung nicht hinreichend transparenter Preisformeln. Einerseits ist die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung von Energiekosten unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit (Paragraph 315 BGB) nur sehr eingeschränkt gegeben. Andererseits sind Mieterhaushalte regelmäßig nicht in der Lage, unmittelbar Einfluss nehmen zu können auf die Auswahl einer bestimmten Wärmeversorgung oder eines Wärme- oder Brennstofflieferanten und von dem Engagement des Vermieters abhängig. Es stellt sich daher die Frage nach dem sozialen Aspekt einer solchen kommunalen Klimaschutzmaßnahme, zumal mehr als 50 Prozent der Lübecker Haushalte zur Miete wohnen. Im Übrigen ist die Frage weiterhin nicht geklärt, ob die Anwen-

dung der Formel, die von den Stadtwerken Lübeck für die Berechnung des Fernwärmepreises zugrunde gelegt wird, zulässig ist. Gegen ein nicht rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Lübeck ist Anfang 2009 Revision eingelegt worden, so dass hier noch eine abschließende Entscheidung des Bundesgerichtshofs aussteht. Wenn sich Fernwärme durchsetzen will, muss sie kostengünstig und konkurrenzfähig sein. Den Fernwärmeschock aus dem Jahr

2002 haben viele der seinerzeit betroffenen Lübecker Haushalte bis heute nicht vergessen, als sich die Kosten für mit Fernwärme beheizte Wohnungen innerhalb von nur zwei Jahren um mehr als 100 Prozent verteuert hatten aufgrund der Preispolitik der Stadtwerke nach der Privatisierung im Jahr 2000. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert auch im Bereich der Wohnraumwärme einen fairen Interessenausgleich zwischen den beteiligten Akteuren, der beinhalten muss, Mieterinnen und Mieter vor unberechtigten und unbezahlbaren Wärmekosten zu schützen. Sinnvoll wäre aus Sicht des Mietervereins ein umfassendes kommunales Wärme- und Energiekonzept mit einem Maßnahmenmix, der eine optimale Nutzung von Fördermitteln aus den Klimaschutzprogrammen ermöglicht. Darüber hinaus sollte vorab ein breiter Meinungsbildungsprozess zum Thema „kommunaler Klimaschutz und Fernwärme“ initiiert und das Ergebnis eingearbeitet werden, anstatt einen Anschlusszwang über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg festzulegen. ■

### Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Mietervereins Lübeck findet am Sonnabend, den **10. Oktober 2009**, ab 10.00 Uhr im Restaurant „Die Gemeinnützige“, Königstraße 5–7, 23552 Lübeck, statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG: ● 10.00 Uhr: **Öffentlicher Teil**  
Vortrag zu einem aktuellen Thema

● 10.50 Uhr: **Interner Teil:** 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Ehrung von Vereinsmitgliedern, 3. Geschäfts- und Kassenbericht, 4. Bericht der Rechnungsprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahlen  
a) 2. Stellvertreter/in, b) zwei Beisitzer/innen, c) zwei Rechnungsprüfer/innen, 8. Verschiedenes

● 12.00 Uhr: **Mittagessen**

Bitte den Mitgliedsausweis mitbringen. Er dient zugleich als Stimmkarte. Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.